

► **Prämienfreie Betriebshaftpflicht für
Versicherungsvermittler**

Jetzt Einschluss in die SLP-Vermögensschaden-
Haftpflichtversicherung möglich



► **Die Folgen eines Unfalls: Was passiert danach?**

„Reha“ vor Pflege!

Sehr geehrte Geschäftspartner/innen,

während der Gesetzgeber aktuell das Vorhaben verfolgt, die gesetzlichen Anforderungen an die Berufshaftpflichtversicherung wieder zu reduzieren, erweitern wir den Versicherungsschutz.

Ab sofort können Sie nun eine prämienfreie, subsidiäre Betriebshaftpflichtversicherung für Ihren Bürobetrieb in Ihrer SLP-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einschließen.

Versichert ist dabei – mit einer pauschalen Deckungssumme in Höhe von EUR 3.000.000 für Personen-, Sach- und („unechte“) Vermögensschäden – die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der Betätigung als Versicherungsvermittler.

Die [vollständigen Bedingungen](#) haben wir selbstverständlich für Sie auf unserer Internetseite hinterlegt.

Und so erfolgt die Beantragung für unsere Bestandskunden:

- In dem nächsten jährlichen Risikoerfassungsbogen zu Ihrer [Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung](#) werden Sie gefragt, ob der Einschluss der prämienfreien Bürobetriebs-Haftpflichtversicherung von Ihnen gewünscht wird.
- Wenn Sie dies positiv beantworten, erhalten Sie einen Nachtrag, der Ihnen mit Wirkung zur nächsten Hauptfälligkeit den Einschluss Ihrer prämienfreien Bürobetriebs-Haftpflichtversicherung dokumentiert.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um Ihr Verständnis, dass der Einschluss ausschließlich zur (nächsten) Hauptfälligkeit erfolgen kann.

Für Neukunden haben wir im Antrag auf Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ein entsprechendes Feld zur Beantragung neu eingefügt.

Ihre Ansprechpartner zur SLP-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung:

Anita Petzendorfer (petzendorfer@slpag.de)
Christian Henseler (henseler@slpag.de)

Gebührenfreie Hotline: 0800 – 87 48 757

Die Folgen eines Unfalls: Was passiert danach?

Wer sich bester Gesundheit erfreut, kann sich in der Regel nur schwerlich die Folgen eines schweren Unfalls vorstellen.

Im Folgenden wollen wir Ihnen dieses Thema an Hand eines Beispiels näherbringen und dabei die im [SLP-Unfalltarif **MAXI**](#) mitversicherten Leistungen Reha-Management, soziale Rehabilitation, Reha-Beihilfe, Sofortleistungen, Übergangsleistungen, Vorschusszahlung sowie Sozial-Rechtsschutz beleuchten.

Die bei einem Verkehrsunfall durch den Einsatz von Feuerwehr oder Rettungsdienst entstehenden Kosten werden üblicherweise durch die versicherten Bergungskosten abgerechnet. In unserem Beispiel handelt es sich um einen besonders schwierigen Fall, denn aufgrund des besonders schweren Verkehrsunfall ist das Bein des Versicherungsnehmers so stark verletzt, dass es versteift werden, oder schlimmer, amputiert werden muss.

Bekanntlich erfolgt eine Invaliditätsentschädigung in der Regel erst im Anschluss an eine Begutachtung. Bis jedoch ein Gutachten vorliegt, kann einige Zeit vergehen.

Nun kommen die Leistungen des SLP-Unfallschutzes **MAXI** ins Spiel:

Berufsgruppe A, männlich, € 75.000 Versicherungssumme mit 350% Premium-Progression, Tarif **MAXI**

✓ Bergungskosten in Höhe von bis zu:	€ 30.000,00
✓ Sofortleistung (Vorableistung):	€ 7.500,00
✓ vereinbarte Übergangsleistung (Beispiel):	€ 5.000,00
✓ PKW-, Haus- oder Wohnungsumbau bis zu:	€ 15.000,00
✓ Reha-Beihilfe € 30 täglich (Beispiel 1 Monat):	€ 900,00
✓ Invaliditätsleistung für Beinamputation (80%):	€ 262.500,00

Gesamtleistungen bis zu:	€ 313.400,00
Jahresnettoprämie im Vergleich:	€ 149,30

Der Name ist Programm:

Wie in obigem Beispiel ersichtlich, leistet der SLP-Unfallschutz **MAXI** wesentlich mehr als nur die vereinbarte Invaliditätssumme nebst Progression.

Im Detail bedeutet dies:



Neben einer Sofortleistung bis 20.000 EUR erhält der Versicherungsnehmer natürlich auch eine etwaig vereinbarte Übergangsleistung. Diese erweiterte Übergangsleistung wird bereits nach 3 Monaten fällig, wenn die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit entsprechend eingeschränkt ist. Diese unbürokratische Hilfe leisten wir neben einer Vorschusszahlung im Invaliditätsfall.

Bezogen auf unser Beispiel wird bereits während des Krankenhausaufenthaltes, nach erfolgter Schadenmeldung und ärztlichen Aussagen über den Gesundheitszustand, das Reha-Management aktiviert. Ein spezialisierter Reha-Dienstleister kümmert sich bereits in diesem Stadium um die Rehabilitation des Unfallopfers.

Ziele des individuellen Fallmanagements dabei sind:

- ✓ Feststellung von Funktionsdefiziten
- ✓ gezielte Planung der medizinischen und beruflichen Rehabilitation
- ✓ optimale Reintegration des Unfallopfers in Beruf und seinem sozialen Umfeld



Somit erhält das Unfallopfer in Zeiten steigender Heilungs- und Pflegekosten eine optimale Betreuung und Versorgung. Dazu zählt die bestmögliche medizinische Versorgung sowie die kompetente Reintegration, sodass die Folgen des Unfalls minimiert werden.

Das Team des Reha-Dienstleisters entwirft zusammen mit dem Unfallopfer unter Berücksichtigung seiner Vorstellungen und Wünsche einen Plan zur gesundheitlichen Wiederherstellung und beruflichen Wiedereingliederung.

Es werden alle notwendigen Schritte koordiniert und das Unfallopfer dabei begleitet. Diese Betreuung beinhaltet das Herausfinden der richtigen Rehabilitationsmaßnahmen zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort. Bei allen anschließenden Vorgängen hilft das Team aus Medizinerinnen und Berufskundlern dem Unfallopfer bei der Umsetzung und steht als Gesprächspartner bei Veränderungen und in Krisensituationen zur Seite.

Über den Berufskundlichen Beratungsdienst kann außerdem noch die berufliche Situation des Unfallopfers analysiert werden. Denn nicht allzu oft können Schwerverletzte auch ihren bisherigen Beruf nicht weiter ausüben. Dieser Dienst analysiert die individuelle berufliche Situation, spricht persönlich mit dem Unfallopfer und beurteilt dann die Sachlage anhand berufskundlicher Aspekte.

Ihr Ansprechpartner zum SLP-Unfallschutz:

Soeren Häger (soeren.haeger@slpaq.de)

Gebührenfreie Hotline: 0800 – 46 36 757

Internet: www.swisslife-weboffice.de/home/slpeinstieg.html

[Download der Angebotssoftware Maitre XP](#)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Swiss Life Partner GmbH

Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH
Berliner Straße 85
80805 München
Tel. +49 (0) 800 – 46 36 757
Fax +49 (0) 89 3 81 09 - 46 94

www.swisslife-weboffice.de

Amtsgericht München HRB 111062
IHK-RegNr.: D-JWNS-F5XWB-75
Geschäftsführer: Michael Grollmann, Stefan Hafner, Klaus G. Leyh

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Über das Internet versandte E-Mails können leicht unter fremden Namen erstellt oder manipuliert werden. Aus diesem Grunde bitten wir um Verständnis, dass wir zu Ihrem und unserem Schutz die rechtliche Verbindlichkeit der vorstehenden Erklärungen und Äußerungen ausschließen.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient or have received this e-mail in error, please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden. E-mails via Internet can easily be prepared or manipulated by third persons. For this reason we trust you will understand that, for your own and our protection, we rule out the legal validity of the foregoing statements and comments.